

Digitallehrkonzept

Fakultät Kulturwissenschaften

Studiengänge

Fachwissenschaftliche Studiengänge:

- B.A./M.A. Angewandte Literatur- und Kulturwissenschaften
- B.A./M.A. Angewandte Sprachwissenschaften
- M.A. Empirische Mehrsprachigkeitsforschung
- B.A./M.A. Journalistik
- B.A. Wirtschaftspolitischer Journalismus
- M.A. Economics & Journalismus
- B.A./M.A. Wissenschaftsjournalismus

Lehramt:

- B.A./M.Ed Deutsch (G, SP, HRSGe, BK, GyGe)
- B.A./M.Ed. Englisch (G, SP, HRSGe, BK, GyGe)
- Lernbereich Sprachliche Grundbildung (G, SP)
- Zusatzstudiengang Bilinguales Lehren und Lernen

Verabschiedet vom Fakultätsrat am 16.09.2026.

Verabschiedet vom Studienbeirat am 21.06.2024, aktualisiert am 07.07.2026.

Inhalt

A.	Einleitung.....	2
B.	Hochschuldidaktische Passung der digitalen Lehrveranstaltungen	3
C.	Beitrag zur Qualität und Effizienz von Studium und Lehre.....	3
D.	Regelungen zum Umfang der Digitalformate	4
E.	Sonstiges.....	5
F.	Geltungszeitraum dieses Konzepts	5

A. Einleitung

Am 23. September 2023 veröffentlichte die Landesregierung NRW die „Verordnung betreffend die digitale Lehre sowie betreffend die Durchführung online gestützter Wahlen der Hochschulen und der Studierendenschaft“ (kurz: [Hochschul-Digitalverordnung – HDVO](#)). Sie baut auf der Onlinewahlverordnung auf und inkorporiert Regelungsansätze aus der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung (CEHVO) zu digitalen Gremiensitzungen. U. a. beinhaltet sie rechtliche Regelungen zu digitaler Lehre, die zum Wintersemester 2024/25 Anwendung finden.

Ziel der HDVO ist es, angesichts des Lernfortschritts, welcher durch die Corona-Epidemie im Bereich der digitalen Lehre erreicht worden ist, für die Hochschulen und die Studierenden digitale Lehrformate dort zu eröffnen, zu sichern und zu vertiefen, wo diese didaktisch sinnvoll sind und zu einer höheren Qualität und Effizienz der Lehre beitragen.

Laut HDVO ist Digitallehre eine mittels Videokonferenztechnik (z. B. Zoom) oder eines anderen technischen Instruments (z. B. Lernvideos in Moodle) ausschließlich online stattfindende Lehrveranstaltung. Eine Lehrveranstaltung gilt dann als Digitallehre, wenn der Zeitanteil der Elemente der Digitallehre 25 Prozent oder mehr umfasst. Anteile des digitalen Selbststudiums werden dabei nicht eingerechnet. Lehrveranstaltungen, deren Zeitanteil der Elemente der Digitallehre weniger als 25 Prozent umfasst, bedürfen keiner Beschlüsse durch den Fakultätsrat und den Studienbeirat.

Digitallehre in diesem Sinne ist:

- a) synchrone Digitallehre: eine Lehre, die bei gleichzeitiger Anwesenheit aller Teilnehmenden in dem technisch geschaffenen Raum stattfindet und bei der eine synchrone Interaktion zwischen den Teilnehmenden möglich ist,
- b) asynchrone Digitallehre: eine den Teilnehmenden digital zur Verfügung gestellte Lehre, bei der die gleichzeitige Anwesenheit aller Teilnehmenden in einem technisch geschaffenen Raum und eine synchrone Interaktion zwischen den Teilnehmenden nicht möglich ist,
- c) gemischte Digitallehre: eine Lehre, bei der Elemente der synchronen Digitallehre und solche der asynchronen Digitallehre gemischt sind (vgl. § 12 HDVO).

Synonym zu Digitallehre wird an der TU Dortmund auch von digitalen Lehr-/Lernangeboten gesprochen.

Im März 2024 wurde die [Digitalisierungsleitlinie](#) der TU Dortmund zur Umsetzung der Regelungen der HDVO des Landes NRW veröffentlicht. Im [ServicePortal](#) sind FAQs hinterlegt.

Die Entscheidung zur Durchführung von Digitallehre einzelner Lehrveranstaltungen obliegt nicht mehr allein den jeweiligen Lehrenden, sondern erfordert die Zustimmung des jeweiligen Fakultätsrats mittels eines Digitallehrkonzepts und des Studienbeirats. Im vorliegenden Digitallehrkonzept legt die Fakultät Kulturwissenschaften die hochschuldidaktische Passung sowie den Beitrag zu einer höheren Qualität und Effizienz der Lehre dar und regelt den Umfang der Digitalformate sowie den Geltungszeitraum des Konzepts. Das Digitallehrkonzept wurde vom Fakultätsrat entwickelt und beschlossen. Der Studienbeirat hat diesem Konzept zugestimmt.

Eines übergeordneten Digitalprüfungskonzepts bedarf es derzeit nicht, da in den Prüfungsordnungen der einzelnen Studiengänge bzw. in den Rahmenprüfungsordnungen der Lehramtsstudiengänge auf der Grundlage des Hochschulgesetzes NRW digitale Prüfungsformate bereits geregelt sind.

B. Hochschuldidaktische Passung der digitalen Lehrveranstaltungen

Ein hochwertiges Studium und die [Qualität der Lehre](#) sind der TU Dortmund ein zentrales Anliegen. Der Lehrbetrieb an der TU Dortmund erfolgt in der Regel in Präsenz, um u. a. das hochschulgesetzliche Ziel der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden zu fördern. Zugleich wird die Präsenzlehre zeitgemäß durch die Erprobung, Integration und Weiterentwicklung digitaler Lehr- und Lernangebote bereichert und durch digitale Unterstützung begleitet. Unterschiedliche Lehr-/Lernformate werden hochschuldidaktisch fundiert entwickelt und eingesetzt, um den Bildungserfolg, die Kompetenz- und die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden zu fördern. An der TU Dortmund findet Lehre gemäß dem Leitbild gute Lehre in Präsenz, mit digitalen Elementen unterstützt und oder ergänzt, oder digital/online statt.

Die Fakultät Kulturwissenschaften entwickelt die Lehre in ihren Studiengängen kontinuierlich u. a. dahingehend weiter, dass diese auch Lehr-/Lernangebote umfasst, die nicht ausschließliche Präsenzlehre sind, sondern auch Lehranteile in Form digitaler Information und Kommunikation oder in Form digital basierter Methoden und Instrumente beinhalten. Sie berücksichtigt dabei, inwieweit Digitallehre hochschuldidaktisch insbesondere mit Blick auf die Wahrung der Bildungschancen der Studierenden und ihre Persönlichkeitsentwicklung sowie die Umsetzung der Lernziele sachgerecht sind. Die Fakultät Kulturwissenschaften nimmt bei der Digitalisierung in der Lehre auf die Komplexität ihrer Lehrorganisation Rücksicht und bemüht sich um eine Barrierefreiheit ihrer digitalen Lehr-/Lernangebote (vgl. § 11 und § 25 HDVO).

Die Fakultät Kulturwissenschaften setzt digitale Lehrformate insbesondere ein, um die Medienkompetenz der Studierenden zu fördern und diese zeitgemäß auf die digitalen Anforderungen der späteren Berufspraxis vorzubereiten. Dies soll dazu beitragen, einen versierten und verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Inhalten und digitalen Lehr- und Lernformaten zu entwickeln, und gleichzeitig die mediale Bedingtheit von Inhalten, Methoden und Kompetenzen zu durchdringen. Außerdem soll mit dem Angebot synchroner und asynchroner digitaler Lehre, aber auch mit der Bereitstellung digitaler Inhalte, den Studienbedingungen einer immer heterogeneren Studierendenschaft begegnet und die Lehre an manchen Stellen orts- und zeitungebundener positioniert werden.

Im Rahmen des Programms Curriculum 4.0 wurde für die Fächer Deutsch und Englisch bereits ein ‚digital backbone‘ erarbeitet, der sukzessive in jedes Modul der Lehramtsstudiengänge digitale Inhalte einzuführen versucht.

Der Fakultät ist es ein großes Anliegen, durch engmaschige Evaluation die Formate der jeweiligen Lehrveranstaltungen kontinuierlich zu hinterfragen und entsprechend weiterzuentwickeln. Die Ergebnisse dieser Evaluationen sollen auch zur Weiterentwicklung des Curriculums und der Modulhandbücher in Bezug auf die Entwicklung digitaler Kompetenzen einbezogen werden.

C. Beitrag zur Qualität und Effizienz von Studium und Lehre

Im Sinne eines qualitativ hochwertigen Studiums, das die Studierenden zu eigenständigem, verantwortungsvollem und problembewusstem Handeln befähigt sowie sie dafür qualifiziert, in Forschung, Wirtschaft und Gemeinwesen ihren Beitrag zur Lösung aktueller und zukünftiger gesellschaftlicher Herausforderungen zu leisten (vgl. [Hochschulentwicklungsplan der TU Dortmund](#)), werden im Folgenden die durch die gesetzlichen Regelungen eingeräumten und gebotenen Möglichkeiten einer Präsenzuniversität zur Ausführung von digitalen Lehr-/Lernangeboten genutzt

und die Curricula der Studiengänge im Lehramt, im Fach Journalistik, und in den Angewandten Studiengängen der Fakultät entsprechend offen gestaltet.

Neben der hochschuldidaktischen Passung ist laut HDVO ebenfalls der Beitrag von Digitallehre zur Qualität und Effizienz von Studium und Lehre ein Kriterium, digitale Lehr- und Lernangebote zu legitimieren (vgl. § 1 HDVO).

Die Fakultät Kulturwissenschaften vertritt die Überzeugung, dass Präsenzlehre und Digitallehre unabhängig von den Lehrinhalten durch unterschiedliche Lehr-, Lern- und Kommunikationsformen Studierende auf unterschiedliche Art und Weise fordern und fördern, und dass es unumgänglich im Hinblick auf die Persönlichkeitsentwicklung und die spätere Berufspraxis ist, Studierenden einen effizienten und verantwortungsvollen Umgang mit beiden Formaten zu vermitteln. Insbesondere Studierenden, für die aufgrund ihrer Lebensumstände orts- und zeitgebundene Lehre ein Problem darstellt, wird durch digitale Anteile ein effizienteres Studium ermöglicht. Gleichzeitig bekennt sich die Fakultät Kulturwissenschaften eindeutig zum Campus der TU Dortmund als hauptsächlichen Lernort, an dem Studierende und Lehrende sich zum Austausch von Ideen begegnen.

D. Regelungen zum Umfang der Digitalformate

Die HDVO enthält keine Angabe zu einem Mindest- oder auch Maximalanteil von Digitallehre. Die Fakultätsräte sollen entscheiden, in welchem Umfang Digitallehre stattfinden soll. Unter Berücksichtigung der o. g. Ziele des Studiums laut dem Hochschulgesetz und den o. g. Zielen der HDVO beschließt der Fakultätsrat der Fakultät Kulturwissenschaften, dass Digitallehre dort ermöglicht wird, wo inhaltliche und hochschuldidaktische Argumente dafürsprechen, und dass der grundlegende Charakter eines Präsenzstudiums in den einzelnen Studiengängen gewahrt bleibt.

Die Fakultät Kulturwissenschaften bekennt sich zu einer vielfältigen und studierendenorientierten Lehre, welche sowohl Präsenzformate als auch digitale Formate bereithält. Gerade vor dem Hintergrund einer dialogbasierten und praxisorientierten Bildung in den Lehramts- und den Fachstudiengängen ist es der Fakultät Kulturwissenschaften ein Anliegen, in jedem Modul Lehre in Präsenzformaten anzubieten. Präsenzlehre stellt auch in der Fakultät Kulturwissenschaften die Regel dar. Gleichzeitig werden Modulbeauftragte dazu ermutigt, neben Präsenzlehre auch digitale Lehrformate bereitzuhalten. Diese sollen im Umfang pro Modul, aber auch für einzelne Modulelemente, jedoch nicht mehr als ein Drittel der Lehre ausmachen. In gut begründeten Ausnahmefällen kann dieser Anteil angepasst werden; dies ist von der Modulbeauftragten beim Studienbeirat zu beantragen. Auch innerhalb von Präsenzformaten ermöglicht die Fakultät Kulturwissenschaften Lehrenden, digitale Anteile einzubauen.

Die Modulbeauftragten sind in allen Fällen dafür verantwortlich, die Gleichbehandlung von Studierenden in Digitalformaten und Präsenzformaten innerhalb einzelner Module sicherzustellen. Dies betrifft Prüfungsanforderungen, Zulassung zu Lehrveranstaltungen oder auch den Umgang mit Anwesenheitspflicht. Wenn in Modulen Veranstaltungen digital angeboten werden sollen, ist seitens der Modulbeauftragten spätestens vier Wochen vor Einschreibung ein entsprechender Antrag an den Studienbeirat zu richten, über den das Gremium rechtzeitig vor Semesterbeginn zu entscheiden hat. Evaluationen von Veranstaltungen in Modulen mit Präsenz- und Digitallehre sollen zwingend beide Lehrformate einbeziehen.

Lehrende werden insbesondere angehalten, die technischen und räumlichen Herausforderungen für Studierende zu berücksichtigen, die je nach Stundenplan in kurzem Abstand zwischen digitaler Lehre und Präsenzformaten wechseln müssen.

Die Studierenden sind frühzeitig über das angedachte Format einer Veranstaltung zu informieren. Der/die Studiendekan*in berichtet dem Fakultätsrat regelmäßig über die Entwicklung des digitalen Lehrangebots.

In besonders gelagerten Fällen (z. B. in Krisenlagen) kann das Rektorat situativ zu bestimmten Zeiten selbst Digitallehre festlegen, durch die die Präsenzlehre ersetzt wird.

E. Sonstiges

Auslandsaufenthalte, Praktika und weitere durch Praxisanteile geprägte Modulelemente sind von diesen Regelungen ausgenommen.

Bei Gründen, die außerhalb der Verantwortung der Fakultät Kulturwissenschaften liegen, ist in Abstimmung zwischen Lehrenden und Studierenden eine Anpassung des Lehrformats auch während einer laufenden Veranstaltung möglich. Das Dekanat ist auch hier zu informieren.

F. Geltungszeitraum dieses Konzepts

Das Konzept soll mindestens für den Zeitraum eines Studiums in 1,5-facher Regelstudienzeit gelten. Dadurch ergibt sich ein Geltungszeitraum von mindestens 9 Semestern für die Bachelorstudiengänge der Fakultät und mindestens 6 Semestern für die Masterstudiengänge der Fakultät.